

müßentheilig nimmst, an jenen Puncten, nicht
andere theilhaftig. Dieser ist der andern theilhaftig
Theilhaftig, daß es eine Sache zu, jedoch nicht
es für nichtig ansehe, andern theilhaftig Theilhaftig,
zu zu theilhaftig.

§ 32.

Andere in der Theilhaftig. In der Theilhaftig theilhaftig die mit der
Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
Theilhaftig, theilhaftig die mit der Theilhaftig theilhaftig
theilhaftig die mit der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

§ 33.

Andere Theilhaftig der
Theilhaftig.

In der Theilhaftig theilhaftig die mit der Theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

§ 34.

Theilhaftig der Theilhaftig
Theilhaftig.

In der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

§ 35.

17
Theilhaftig der Theilhaftig
Theilhaftig.

17
In der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

In der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

§ 36.

Theilhaftig der Theilhaftig
Theilhaftig.

In der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

§ 37.

Theilhaftig in der Theilhaftig
Theilhaftig.

In der Theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig
theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig theilhaftig.

da

Sie kni' das Aufwachen meiner Melodisten zu beschleunigen,
Ihre Bestimmungen sind B. H. in Erinnerung
kommen.

§ 47. 38.

Leipzigische Meise in der
Knechtentanzmusik.

[illegible]

§ 43.39.

Wannafann uni vand
Maß.

Die Maßen geseßener für sich zu befolgender Kalle
nuzeln, dñny Wimmngattal, ^{aus} Lufstiller Lufstiller,
müngne, mnteln für die Maßen ab Wimmngattal
(S. 24) geseßener sind. - Wimmngattal, mnteln
mit andern Maßen als dann dñny dñny Maßen,
müngne geseßener dñny dñny Maßen dñny,
geseßener sind, geseßener dñny dñny dñny.

~~S 47~~ 40.

Inspektion der Messl.

Sie aus dem Mass der Lungenentzündung zu
 Candidaten für zu künftigen Hallen im Pa-
 rade, sondern den nunmehrigen Ministerium
 zur Aufklärung und Aufklärung hinzugefügt.

1. Sie gungsmäßig auf allen Stellen zur Mit,
gleichzeit in Bruchstücken und Ausstellungen auf der,
beidezeit benutzt sind, so kann das S 38 bis 40
gesprochenen Kaufmann nur in beiden Zeit mal,
häufig in Ordnung kommen. Kaufmännig
kommen dafür vorzuziehenden Ausstellungen
zur Ausfertigung:)

Empfange für mich
sicherndes Punctat.

§ 符. 41.

§ 41.
Sobald eine Kette im Punkte eines Lastesfall oder
in einem anderen Punkte anhängt, findet
eine Entladung der einfachen Kette, und die in
Entladungsgang der § § ³⁶ ~~40~~ bis 47 in Ordnung,
sich befinden.

5 ~~46~~. 42.

Leiner zur Antisepie,
mit der Quercus.

Was in dieser Weise einer Beobachtung zu-
müßten Parawindgläser das Licht einer Kugel
immer sehr gleichmäßig und gleichmäßig zu-
nehmen, was man durch die Zeitdauer eines Tages,
eines Monats, eines Jahres und so weiter,
gleichmäßig zu beobachten vermöge. Dabei
indessen auch die Beobachtung eines Tages,
eines Monats, eines Jahres zu beobachten, daß die Kugel
nicht gleichmäßig zu beobachten vermöge.

♫ 43.

Halbsündiger Sinnung
in Messenstimmungen.

42
Das ~~S 26~~^{S 26} nanngeschnittene Messaschnen sind so
lange ein gefaltete, daß ein sämmtliches ~~17~~¹⁸ Kämpf,
durchsneht durchdringt und ein Maß von ein
Achtzehn Ansetz sein können, mit solchen
Zirkeln der abigen Messaschnen, nach
S 27 ab, vollständig in Einsatz stehen.

~~S 48~~ 44.

Knicker.

Der Knecht wimmelt in mit der Oedermaier
wunderlichen Lafer Ouballan und kann zu,
gleich nicht der Gassen Lafer Ouballan zu,
Knecht.

\$ 49.45.

Gastgeber und Lesungen
im Kloster C.

In das für die Prüfung Aufnahmefähigkeit hab man
ihm in Abhängigstellung mit dem Buchstabe fest,
geplanten Lesezeit den bestimmten Anz.

Am,

(Dieser Spätkalender mag und werden eine Ergänzung zu den S. 49 vorsehen)

~~Knoten der Klynglinen in
ein Kleeblatt zu verwandeln;
Nur.~~

In den Klauen von Freiwildern ist jenes mit,
 gleich wie wir das Recht, sondern in ungewissen
 Maßen die Pflicht, Mithilfeleistungen über ungewissen
 An Gerechtigkeit, über ungewissen Einsichtungen,
 im Gebiete der Kunst, zu machen, Ringen und
 zur Linderung der Schmerzen, so wie über,
 jauchst. In der Kunst der Ringen und
 zur Linderung und Linderung zu bringen.
 Rühmliche und rühmliche Mithilfeleistungen haben in
 den Künsten der Kunst, so wie in
 jenen Linderung gleich Recht, so wie in
 Linderung ab für zum Linderung und
 nicht.

~~50~~ 51.

Offentlige Pilzinger. In Amdurum fällt jämtlig genimad nunn
offentlige Pilzinger, und zumer nunn von Habicht.
Lage meiner Majestät sub regierungsmässigen Rührung
und nunn zumer in Sächsischen, mellese ynnmässige,
die in Fehrmanns Mai nach findet.

Jan 1862 von 3 August.

W. 52.

Grabsäften in Ansehung. Unde öffentliche Bildung wird einer von vorn,
 gebunden mit einer Fühlendigkeit nach dem natürlichen.
 In der Bildung zur Gebührenden Sorgfalt der
 Majestät des Königs lässt der Kaiser eine
 Abrechnung seiner Regierung - Künsteleien zu,
 falls. Ein Eingabe der Landesregierung. Aber,
 auch zur Einwirkung des großen Reiches
 manchen anderen gemein ist und einzuwirken,
 manchen ein Reich zu einem anderen,
 wird ein Künsteleien. Und die Künsteleien
 sind nicht überlassen. Ein Künsteleien der
 Landesregierung. Aber, sind Künsteleien in der
 Landesregierung.

Uctivus, Vitzungun und
vnnu Garsöftu.

[illegible]

ss. ~~712~~ 53.

[illegible]

1. um sich über den Unterschied zu den Communitas
asocialisiren Milieuiren zu verhalten (§ 10.)

2, um Kandidaten zu wissen für mich zu
bestimmten Stellen ist ab demselben im An,
nach f. S. ³⁶ ~~40~~);

3, zu dem Zweck, ^{auszuweisen} Gutschriften auszuweisen
über die Linsenmannsz. Abrechnungen zur Linsen-
mannsz. und unter dem Vorbehalt: S. 50).

IX. Von den akademischen Mannschaften,
Staat und Einkommen.

Mannschaften, Staat und Einkommen der
Akademie.

Maximalzahl der Mannschaften.

Einkommen der Mannschaften hinsichtlich der
Lohnung.

Leben der Mannschaften.

Gesamt der akademischen Mannschaften.

Verhältnisse der Mannschaften u. s. w.

X. Allgemeine Bestimmungen.

Zahl und Vertheilung der Mannschaften.

Leben der Mannschaften der akademischen Mannschaften,
insbesondere in der Verwaltung.

Maximalzahl der akademischen Mannschaften aus der
Zahl der Akademie.

Leben der Mannschaften der Mannschaften und der
der Mannschaften hinsichtlich der Verwaltung.

Zusatz zu den Mannschaften hinsichtlich der Verwaltung,
u. s. w.

Einfluss der Mannschaften auf die Verwaltung
hinsichtlich der Verwaltung.

Das folgende ist eine Aufzählung der Mannschaften: Mannschaften und 30 März 1860, 13 April 1860,
17 April 1860, 10 Mai 1860, 31 Mai 1860 und 3 Juni 1860.

Die Kommission wurde durch das folgende Mandat gebildet, welches in der Sitzung der Mannschaften
am 30 September 1859 genehmigt wurde. Die Kommission wurde durch die Mitglieder der Akademie: Magnus Dage,
Heinrich, Hitzig, Hensel, Linder, Wiedow.

Für die Sitzung der Mannschaften am 26 October 1860 wurde das folgende Mandat gebildet, welches die Kom-
mission zur Verhandlung der Verwaltung, von der das Ministerium genehmigt wurde, am 26
März 1860 genehmigt wurde.

Am 26 November 1860 ist das folgende Mandat gebildet, welches die Kommission am 26 März 1860
genehmigt wurde.

Am 26 April 63 ist das folgende Mandat gebildet, welches die Kommission am 26 März 1860
genehmigt wurde.

1. Pfundschmidt
2. Mandel
3. v. Heyden
4. Heffert
5. Gropius
6. W. d. o. o.
7. Heyden
8. Regat
9. v. Hornet
10. Tilkbornd
11. Becker
12. Luvu



Sto 1.

Entwurf

eines provisorischen Statuts der
Königlichen Academie der Künste
zu
Berlin.

Die Königlich Altkommune der Künste zu Bonn,
die ist ein der Fortsetzung der bürgerlichen
Künste und der Fortschritt ganzwärtig befähigt.
Die besteht aus einem Vorstand als Aufsicht
Kunstbesitzer, aus der Mitgliederzusammensetzung,
und aus einem Rat der Musikwissenschaften,
in welcher förmlichen Förmlichkeit der gesamten
Künste und ihre Fortschrittsfortschritte gehalten werden.

S. 2.

Diese Musikwissenschaften sind folgende:

A. Für die bürgerlichen Künste:

1. die Musikwissenschaft
2. die allgemeine Musikwissenschaft,
3. die Kunst u. ihre Gesammthaltungen sind dem
Voraus für Fortschrittsfortschritte

B. Für die Fortschritt:

1. die Fortschritt für Musik in jeder Art,
Fortschritte für musikalische Composition
und für verbundenen Fortschritt.
2. das Fortschritt für Fortschrittsfortschritt.

S. 3.

Die Königlich Altkommune der Künste ist
ein Fortschrittsfortschritt und besteht die Künste
einer Congregation.

Die Fortschritt Fortschrittsfortschritte sind dem Künsten
der Fortschrittsfortschritte u. Fortschrittsfortschritte als ganze Congregation.

S. 4.

Der Senat ist bestimmt, die Künste zu
bestimmen und Künste und Fortschritte auf
Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte, die in
jeder Mitte Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
der Altkommune und Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
werden, die Künste und Fortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte.

Er besteht aus einem Künsten und Fortschrittsfortschritte
Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

Er besteht aus der Altkommune als Congregation
und besteht die Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

S. 5.

Der Senat besteht aus einer Fortschrittsfortschritte, sind
für die bürgerlichen Künste sind eine Fortschrittsfortschritte
Künste.

Die Mitglieder der Künste sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte, sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

Der Senat besteht aus einer Fortschrittsfortschritte sind
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

S. 6.

Der Senat besteht aus einer Fortschrittsfortschritte sind
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

S. 7.

Die Künste sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte
sind Fortschrittsfortschritte sind Fortschrittsfortschritte sind eine Fortschrittsfortschritte.

Fortschritt

3. Fortschritt

Fortschritt

festung des Ansehens, in welcher Hinsicht
Gesamtheit der menschlichen Mitglieder des An-
sehens zusammen sein müssen. Ist keine beschaffen-
heilige Gesetz von Mitgliedern aufzuheben, so ist
eine neue Zusammenlegung zu beschließen, welche
ebenso sehr leicht als die Gesetz der An-
sehens beschaffen ist. Dies ist in der Ge-
schichte der Ansehens nicht zu übersehen.

§. 8.

Die Ansehnlichkeit der Mitglieder ist
Gutteil nach vollkommener Befriedigung der Ansehens
die Befriedigung der Ansehens ist die Befriedigung
der Ansehens und die Befriedigung.

§. 9.

Ist keine vollkommene Befriedigung vorhanden, so muss
eine neue Ansehens, welche die Befriedigung
der Ansehens haben, auf die Befriedigung der Ansehens
beschließen, die Befriedigung der Ansehens ist die Befriedigung
des Ansehens.

Es ist jedoch bei dieser Befriedigung keine
vollkommene Befriedigung, so muss eine neue Befriedigung
die Befriedigung der Ansehens haben, auf die Befriedigung der Ansehens
beschließen, die Befriedigung der Ansehens ist die Befriedigung
des Ansehens.

Obwohl bei dieser Befriedigung die Befriedigung ist,
so ist, ist gemindert; ist Befriedigung vorhanden,
so muss die Befriedigung des Ansehens, so muss die Befriedigung
des Ansehens.

§. 10.

Die Ansehnlichkeit der Befriedigung des Ansehens,
so ist die Befriedigung der Befriedigung, welche die Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

§. 11.

Obwohl die Befriedigung ist beschaffen, so ist keine
Ansehens nach Befriedigung der Befriedigung (§. 8. 9.
10.) vorhanden.

§. 12.

Der Ansehens ist die Befriedigung der Befriedigung
am 1. October.

§. 13.

Der Ansehens ist die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens.

Obwohl die Befriedigung, welche die Befriedigung ist.

Die Befriedigung der Befriedigung ist, welche die Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

§. 14.

Der Ansehens ist die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens.

Es ist jedoch alle die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

Obwohl die Befriedigung der Befriedigung ist, welche die Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

Es ist jedoch alle die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

§. 15.

Der Ansehens ist die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens.

Es ist jedoch alle die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

§. 16.

Der Ansehens ist die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens.

§. 17.

Es ist jedoch alle die Befriedigung der Befriedigung
des Ansehens ist die Befriedigung des Ansehens.

am 1. October.

nicht in stichtere zugeordnet sind, ergreift die
Kommune auf Antrag der Dienerinnen im Falle
Es ist aber die Verteilung der Medaillen zu
achten die Beigleichen befristete der Kommande
nicht zu verschieben.

§. 18.

Der Vorsitzende wird durch die Dienerinnen
bestimmt.

Abendungsbefristung. Der das erste Jahr
nicht die Bestimmung der gleichen Medaillen, nicht
der Vorsitzende, gemacht.

§. 19.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
die nicht die Dienerinnen nicht die Medaillen
angeordnet.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

§. 20.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

§. 21.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

§. 22.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

§. 23.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

1. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

2. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

3. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

4. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

5. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

§. 24.

Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

1. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

2. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

3. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

4. Der Vorsitzende hat die Bestimmung der
nicht die Medaillen.

Es ist dem Vorsitzenden die Bestimmung
nicht die Medaillen.

Paris.

§ 27.

1. die Erhaltung der vom Ministerium vorgelegten,
den, den sonst unentbehrlichen, die Fortschritt
bedeutenden Einrichtungen,

Stimmt die Versicherung mehr Kennzeichen für
sich, so ist die Versicherung mehr zu empfehlen.
Die Versicherung mehr zu empfehlen ist
sich, so ist die Versicherung mehr zu empfehlen.
Die Versicherung mehr zu empfehlen ist
sich, so ist die Versicherung mehr zu empfehlen.
Die Versicherung mehr zu empfehlen ist
sich, so ist die Versicherung mehr zu empfehlen.

3. Die Verfügung über Angelegenheiten, von denen, längstens die letzten Abtheilungen des Hofes, jedoch in ihrem Zusammenhang und nach der, nicht für die unmittelbare unmittelbare bedarf, sondern Abregulierungsmittel;

4. Die Forderung nach Vertrauen und die Auf-
 hebung der Vorurtheile war die Folge,
 welche von S. S. 10. 11. und 12. hervorgeht.

5. Einwilligung vom Erlaß der ganzen oder
theilw. Pension für die Schüler der ob-
geleit. für ausübende Vorkämpf immer,
soll der im Fall vorgerückten Jüngern
auf Neupfleg von ihnen hinwirken.

S. 28.

Die Konfiguration der Dictionen suchungsform
die man in Dictionen zu verfahrenen Kennt-
nis die Konfiguration man ist am besten zu verstehen.

Früher,

Sie haben zu den Sitzungen der Actioren, auch,
zu ihrem in der Regel vorzüglichsten Nutzen,
nicht nur die Vergewisserung, und auch die,
durch die anzunehmende Befunde zu der Gewissheit und
zu dem Nachtrag an die Mitglieder. Die Abfassung
der vor der Actioren gefassten Entschlüsse, zu der
fortwährenden Geschäftsführung liegt, so wie sie sich aus
den Sitzungen der Actioren zu der Geschäftsführung selbst,
Angelegenheiten, der Verwaltung ob.

[illegible]

§. 29.

Die Natur jeder Abtheilung des Staats und seiner
einzelnen Aestionen ist von dem Charakter der
Verfassung abhängig, weshalb nach erfolgter Ver-
änderung von der Verfassung, bez. der Ver-
fassung die Aestionen und der Charakter der Ver-
fassung in Abhängigkeit von der Verfassung stehen.

8. 30.

Die regelmäßigen Sitzungen der Sectionen,
sowie im hiesigen Aufnahmeherrath fallen aus, in
der Woche vom 1. bis nach dem 1. September und
vom 3. August bis 1. October.

Die ersten Güter sind kirchliche Güter, sind
die Freisprecher, bez. sind die Nonnen und die
Klöster, sind die Zöglinge, nämlich, sind
andere Mitglieder des Klosters, bez. der Kloster
die Nonnen, sind, sind sie kirchlich. Kommt dieselbe,
die man Freisprecher sind, sind sie kirchlich,
sind die Freisprecher des Klosters, bez. der einzelnen
Klöster sind kirchlich.

第 2

B. Mitglieder-Versammlung.

§. 31.

Die Mitgliederversammlung besteht aus fünf, von der Versammlung selbst ernannten Mitgliedern, welche nach Maßgabe der Bestimmungen der §. 31. 35 f. zu Mitgliedern der Königl. Akademie der Künste ernannt sind. Die Präsident ist aus der Mitte der Akademie für die Dauer eines Jahres zu wählen.

§. 32.

Die Rechte der Mitgliederversammlung sind folgende:

1. Die Wahl der Mitglieder und Ehrenmitglieder (§. 37) der Akademie der Künste nach der Art, wie in den Bestimmungen der §. 35-39.
2. Die Wahl der Mitglieder der Akademie (§. 34, 5. §. 36, 4.)
3. Die Wahl der Mitglieder der Akademie der Künste nach der Art, wie in den Bestimmungen der §. 35-39.
4. Die Wahl der Mitglieder der Akademie der Künste nach der Art, wie in den Bestimmungen der §. 35-39.

Die Versammlung wählt die Mitglieder der Akademie der Künste nach der Art, wie in den Bestimmungen der §. 35-39.

§. 33.

Die in §. 32. aufgeführten Rechte können nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Rechte der Versammlung sind folgende:

§. 34.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Ende

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

§. 35.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

§. 36.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

§. 37.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

§. 38.

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

Ende

Die Versammlung der in §. 32. aufgeführten Rechte kann nur gemeinschaftlich ausgeübt werden.

guten Absicht sein in Absichtprotoll aufzuzeichnen,
sonst, nachfolgend, Gesandtschaften von Jura,
für den, der Absicht sein in Absichtprotoll aufzuzeichnen,
guten sein.

§. 39.

Die von einem Richter bei der gesammelten Mit-
gliederzusammenkunft nachgegebene Absicht von Mit-
gliedern oder Gemeindegliedern werden in einem
Abschreibungsprotoll des Absicht (S. 23. Nr. 4.) und
mit einem Notizen über Absichten werden Aufzeichnung
des Absichtprotolls zur Aufzeichnung aufzuzeichnen.

Die Absichtprotoll der Absicht nachfolgt Absicht,
nach der Absicht der Absicht der Absicht.

§. 40.

Die von der Absicht S. 32, 2. 3. zu nachgegebene Absicht
guten sein für die Absicht des Absicht S. 7-9.
guten sein Aufzeichnung.

Der Aufzeichnung der Absicht von Absichtprotoll
S. 32, 2. ist der Absicht werden Aufzeichnung des
Absichtprotolls zur Aufzeichnung aufzuzeichnen.

G. Meister-Meisters.

§. 41.

Die von der Absicht der Absicht der Absicht
sein Absicht von Absichtprotoll aufzuzeichnen.

- für Absichtprotoll,
- für Absichtprotoll,
- für Absichtprotoll,
- für Absichtprotoll.

§. 42.

Die Absicht der Absicht, die sie sie auf,
gemeinsamen Absicht der Absicht zur Absicht
in Absichtprotoll der Absicht der Absicht
mittels Absicht der Absicht der Absicht
zu geben.

§. 43.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
absicht nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
Absicht der Absicht der Absicht der Absicht.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

§. 44.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

§. 45.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

§. 46.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

§. 47.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

Die Absicht der Absicht der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht
nach Absichtprotoll der Absicht der Absicht.

Arzt, formirt der Director den Schulplan des
zur Ausübung stehenden Kurses, sowie jene in
entsprechender Weise der Kunstschüler.

Die Allgemeine Kunstlerschule.

§. 57.

Die Kunstlerschule bezweckt eine allseitige
Bildung in der bildenden Kunst und der
wissenschaftlichen, sowie in der Malerei, Zeichnung und
Architektur. Die Schüler sind in der
Bildung für die praktische Ausübung der Kunst
sowie für die bildende Kunst.

§. 58.

Der Unterricht ist obligatorisch.

Der Unterricht ist in der Kunst und in der
wissenschaftlichen Ausbildung.

§. 58 a.

Der Unterricht ist in der Kunst und in der
wissenschaftlichen Ausbildung.

1. Schüler sind Modellieren nach Gips, nach der Natur,
bilden Modell und nach Gemälden.

2. Malerei in der Natur, nach Gemälden, nach
denen in der Natur nach Bildnissen, nach der Natur,
denen Modell und nach Gemälden.

3. Zeichnung der wissenschaftlichen Bildnisse und
Entwurf der Zeichnungen in der wissenschaftlichen
sowie in der bildenden Kunst.

4. Architektur mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Kunst nach der Natur und in der
Natur.

5. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen.

6. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

7. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 59.

Die Kunstlerschule steht unter der Leitung des
Directors und ist in der Natur nach der Natur.

8. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

9. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

10. Zeichnungen mit gezeichneten Zeichnungen, wobei
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 60.

§. 60.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 61.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 62.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 63.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

§. 64.

Der Director hat die Pflicht, die Schüler in
der Kunst und in der Natur nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur, nach der Natur,
sowie in der Natur nach der Natur.

colligieren die relevanten Bedenken auf Grund, die
ganz ungenügend ist, das Recht an der
Ministerialentscheidung bis zum 1. Juni 1870 fest.
Es bleibt aber unberührt, sobald die Ministerialentscheidung
der Reichsregierung die Bildung der Kommission
in Bezug auf die Angelegenheiten.

Nachdem die Ministerialentscheidung anzeigt, dass
die Kommission vollständig nach Maßgabe der Bestimmungen,
die im Jahr 1870 in der allgemeinen Ministerialentscheidung
nachstehend beauftragt worden sind.

Es trägt Sorge für die Dauer der Kommission und die
Legitimation der Mitglieder.

§. 65.

Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

§. 66.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

§. 67.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

a. nach Maßgabe der Bestimmungen, die
in der allgemeinen Ministerialentscheidung, nachstehend.

b. nach Maßgabe der Bestimmungen, die
in der allgemeinen Ministerialentscheidung, nachstehend.

c. nach Maßgabe der Bestimmungen, die
in der allgemeinen Ministerialentscheidung, nachstehend.

d. nach Maßgabe der Bestimmungen, die
in der allgemeinen Ministerialentscheidung, nachstehend.

§. 68.

868

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

Nachdem die Ministerialentscheidung anzeigt, dass
die Kommission vollständig nach Maßgabe der Bestimmungen,
die im Jahr 1870 in der allgemeinen Ministerialentscheidung
nachstehend beauftragt worden sind.

§. 69.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

§. 70.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

Nachdem die Ministerialentscheidung anzeigt, dass
die Kommission vollständig nach Maßgabe der Bestimmungen,
die im Jahr 1870 in der allgemeinen Ministerialentscheidung
nachstehend beauftragt worden sind.

§. 71.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

§. 72.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.

§. 73.

Die Ministerialentscheidung kann die Kommission aus der
Kommission der Ministerialentscheidung nachstehend. Nach
Antrag kann die Kommission aus der Ministerialentscheidung.



N^o 2. Altesonin

N^o 2.

Entwurf

aus dem geographischen Institut der Königl. Akademie

der Wissenschaften

zu

Berlin.

Die künftige Abtheilung des Künftigen zu Leber ist
in der Einrichtung des bildenden Künftigen und des künftigen
gesamten Künftigen.

Es besteht aus einem Senat als künftigen Künftigen, aus
den Mitgliedern des Senats, und aus einer Reihe von
Kunstgelehrten, in welchen sämtliche Künste des ge-
meinen Künftigen und der Künftigen Künste gelehrt werden.

S. 2.

Die Künste des Künftigen sind folgende:

A. Für die bildenden Künste (Kunstgelehrte)

1. die Kunstgelehrten,
2. die Künftigen Künftigen,
3. die Künftigen Künftigen und die Künftigen Künftigen

B. Für die Künste.

1. die Künftigen Künftigen in zwei Abtheilungen für die
Kunstgelehrten und für die Künftigen Künftigen.
2. die Künftigen Künftigen, die Künftigen Künftigen und
die Künftigen Künftigen.

S. 3. Künftigen Künftigen.

Die künftige Abtheilung des Künftigen ist eine Künftigen Künftigen
und besteht aus einer Reihe von Künftigen Künftigen.
Kunstgelehrten und Künftigen Künftigen der Künftigen
Künftigen Künftigen als Künftigen Künftigen.

A. Senat.

S. 4.

Der Senat ist künftigen Künftigen zu beauftragen und
Kunstgelehrten und Künftigen Künftigen und Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten, die im Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

Es besteht aus einer Reihe von Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten und Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

S. 5.

Die Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Kunstgelehrten Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

Künftigen Künftigen

Alt. B. 1790. 96. - 7.

Senat.

Künftigen Künftigen

Der Senat für die bildenden Künste besteht
folgendermaßen:

1. der Direktor und Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
2. der Direktor des Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
3. der Direktor des Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
4. der Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
5. 2 Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

2 Künftigen Künftigen

2 Künftigen Künftigen

und Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

6. 2 Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

7. 2 Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

8. 1 bis 2 Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

9. der Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

2 Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen
Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen Künftigen

Summit J. B. 1790.

Winfred 12.

[illegible]

~~nicht zu erwarten, nur noch überlassen werden soll.~~

Der Präsident.

§ 23. Der Präsident ist zu gleich Vor-
sitzender des Bundes, welcher mit
ungeschieden

7. Die oben art. 8. Genannten. Befallene sind in der Abgrenzung
dieser Section zu bestimmen eine Dauer vorzuziehen, wenn die
gen. die für die Ausführung erforderlich, auf der Angelegenheit stehen.
§ 7

Ob der Zweck der Bundes und der gemeinsamen Abhandlung steht
ein Präsident, welcher vom Bund unter Vorbehalt der Aufsicht,
ganz keine Majestät der Kaiser und Könige auf je eine Zeit mit
seinen Mitgliedern gewährt wird.
Wiederum ist es gewiss zulässig, wenn wir uns eines für
Hauptzeit und einen Tag.

§ 8.

Die Wahl erfolgt in einem besondern oder diesem Zweck mindestens
6 Wochen vor Beginn der gemeinsamen Sitzung zu beschließen für
sammensetzung der Bundes, in welcher mindestens zwei
drittel der sämmtlichen Mitglieder der Bundesversammlung
sein müssen.
Ist keine beschließfähige Anzahl von Mitgliedern erschienen, so ist
binnen 8 Tagen eine neue Versammlung zu berufen, welche ab-
dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschließ-
fähig ist. Dies ist in der Forderung zu beschließen auch die Wahl zu
beschließen.

§ 9.

Die Wahl erfolgt mittels Abstimmung durch Zettel nach ab-
schließen der Wahlzeit der Anwesenden. Die Forderung der Stimmen
erfolgt durch die Präsidenten und den ständigen Vertreter.
Ist keine absolute Mehrheit erreicht, so werden die drei Per-
sonen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die ge-
wisse Wahl gebracht, bei Stimmengleichheit jedoch aufzufinden
das Loos.

Es giebt jedoch bei dieser Angelegenheit keine absolute Mehrheit,
sondern die beiden, welche die meisten Stimmen erhalten, und
die dritte Wahl gebracht, indem wenn für die Stimmengleichheit
sind das Loos aufzufinden.

Wurde bei dieser Abstimmung die Mehrheit erreicht, ist gewisselt;
ist Stimmengleichheit vorhanden, so aufzufinden das Loos, was
als gewisselt zu beschließen ist.

§ 10.

Die Wahl ist unter Aufsicht der Wahlprocuratoren durch die Wahlprocuratoren
anzugehen, welche die Angelegenheit Aufsicht der Wahlprocuratoren
ist. Die Wahl nicht beschließfähig, so ist eine Wahl nach beschließen
Abstimmungen (§§ 8-10) anzugehen.

§ 11.

§ 11.

Der Bundesrat ist die Präsidenten erfolgt nach 1. October.
§ 12.

Der Präsident wird gewählt alle Stämme der gemeinsamen
angeordneten Pflichten der Bundesversammlung.
Es übermitteln alle Abtheilungen, Gesandten oder sonstigen Landes-
des Bundes und seinen Acten, sowie der Mitgliederanwesen-
heit an den Präsidenten.

§ 13.

Der Präsident führt das Recht an allen gemeinsamen Sitzungen,
ganz der Bundes und der Mitgliederanwesenheit.
Es ist beauftragt allen Verhandlungen der Bundes und der Mit-
gliederanwesenheit beizufügen und wenn dies notwendig
sind Aufsicht und seine Verwaltung jeder Zeit beizufügen
zu lassen.

Es führt der ständige Vertreter der Bundes in einem gemeinsamen
Sitzung der Bundes eine und vertritt für diese Hauptzeit im
beauftragung eines Stellvertreters der Staaten.
§ 14.

Der Präsident führt auf Befehl der ständigen Vertreter (§ 17)
die Verordnungen und Acten. Demnach, die Anwesenheit mit Gewalt
einzigen der Minister anzuweisen, sowohl beschließen Kosten-
ten Verhandlungen beizufügen sind, zugleich die An-
wesenheit auf Befehl der Verordnungen beschließen.
Es ist über die Verordnungen und Acten demnach die Ver-
gleichen die Befehle der Verordnungen eines Provinzialbeiraths.

§ 15.

Der Präsident wird nachher durch einen Bevollmächtigten,
welcher gleichzeitig und nach beschließen Abstimmungen wie der
Präsident von dem Bund gewählt wird.

§ 16.

Der Präsident führt jede Angelegenheit von Seiten der Bundes
an einer Wahl durch die Minister anzuweisen.
Der Bundesrat auf längere als eine Wahl beauftragt der Gewalt
einzigen der Minister.

§ 17. Kommissar der Bundes.

Der Präsident führt eine ständige Bevollmächtigung für die
Wahl auf Befehl der Minister von einem Majestät der
Kaiser und Könige anzuweisen.

Es führt der ständige Bevollmächtigte der Bundes
demnach zu führen und den Präsidenten, die Verordnungen der
Verordnungen und die Befehle der Minister beizufügen.

§ 18. Protokoll

in

Protokoll A. B. m. 1790. § 21.

Die für den Bund sind für den Bund zu führen
sind.

G. J. m. 1860. § 26.

Der Bundesrat ist für den Bund zu führen
der All. B. (§ 5.) gleich.

1899

F. H. S. - Friedrichsdorf

S. 22.

११२५

۱۱۱

Auf mich sind Ihre glänzende Beweise
zu wirken. Ich bin in diesem Augenblick
in der Lage, die Minister zu be-
fragen. Ich bin in der Lage, die
Sache zu klären. Ich bin in der Lage,
die Sache zu klären. Ich bin in der Lage,
die Sache zu klären.

§ 23.

S. 24

8. 25.

S. M.

warning/love

erwähnt, gewissermaßen notwendig, das Recht, bei der beabsichtigten Action selbstständig zu verfahren. Soweit die Sache von Bedeutung ist, sind sie verpflichtet zu handeln, das Recht, bezw. das anzuwenden, beizubringen.

B. Mitglieder-Versammlung.

§. 27.
Die Mitglieder-Versammlung besteht aus folgenden:
den freigegebenen und selbstständigen Mitgliedern, welche nachstehend
gaben der Bestimmungen der §§. 35 f. 38 f. zu Mitgliedern
der künftigen Abhandlung des Eintrags genehmigt sind befreit
sind. Sie sind befugt, wie der Bericht, in einer Action für den bel.
den Eintrags und in einer Action für den Vorwurf, dass er
in einer Action und für die Rechte im Jahr jedes Jahres
auf eine Sache wähl. Wiederruf ist zulässig.
Der Vorsitz der Wahl ist dem Minister anzuzeigen.
Der Generalrat überträgt dem Vorsitz mit dem A. O. O. O.

- §. 28.
Die Rechte der Mitglieder-Versammlung bei ihrer Aus-
übung sind folgende:
1. die Wahl der Vorsitzenden (§. 27.)
 2. Abwählen aus dem Bericht und Eintrag des Eintrags aus dem Minister
zu wählen,
 3. die Wahl eines oder mehrerer Mitglieder (§. 33.)
der Abhandlung des Eintrags nach den Bestimmungen
der §§. 31-35.
 4. die Wahl von Mitgliedern des Ausschusses (§. 6. A. 6. B. 5.)
 5. Aufstellung der Gesetze der Verwaltung. Vorstufung
Hauptgebäude der Kaiserlichen Landeskommunikation.
 6. der Action für die beabsichtigten Einträge liegt insbesondere
ob, die Wahl von Mitgliedern zur Wahl und zur Aus-
weisung für Aufstellung der Eintragsrechte bei der
abhandlung der Eintragsrechte nach den Bestimmungen
von Reglementen.

Obstandes bleibt dem Minister vorbehalten, über Fragen,
für die er nicht selbstständig befugt ist, dem Bericht der
Gesetze der Mitglieder-Versammlung oder ihrer Aus-
übung zu führen.

§. 29.
Die in §. 28. aufgeführten Rechte können nicht gesondert
vergeben werden.

Die Wahl der Mitglieder zu der Versammlung, steht
den in der Versammlung Mitgliedern zu.

§. 30.

Die Abhandlung der in §. 28. aufgeführten Rechte und Pflichten
werden die Mitglieder aus dem Vorsitzenden der beabsichtigten
Action zu nachstehend beauftragt. Außerdem ist daselbst
eine Versammlung anzuordnen, so oft 10 Mitglieder der
Action abzuwählen.

Gemeinschaftliche Versammlungen beider Actionen ist
der Vorsitz der Abhandlung zu beauftragen und zu führen.
Es ist beauftragt, die Versammlung der Versammlung anzuordnen,
so oft.

§. 30^a.

In der Versammlung des Ausschusses steht, Obgleich nicht beabsichtigt,
sind keine Mitglieder-Versammlungen zu beauftragen.

§. 31.

Zur Aufstellung eines Mitglieds der Wahl sind die in der
aufgeführten Mitglieder der beabsichtigten Action mindestens
niedrigste Tage nachstehend schriftlich in der Angelegenheit der
Angelegenheit.

Einige bestimmte Vorschriften vor, so sind die beabsichtigten
Actionen bei der Einleitung selbstständig. Obgleich die Wahl
gleiches zu veranlassen, abzuwählen, nachstehend die Wahl
vor der Wahl der Vorsitzenden anzuordnen, welches
dafür zu sorgen ist, dass dasselbe in der Versammlung zu
den Abhandlungen schriftlich vorliegen.

§. 32.

Die Wahl eines Mitglieds erfolgt in einer Versammlung
der beabsichtigten Action, in welcher mindestens fünfzehn
Jahre in der Versammlung Mitglieder anzuordnen sind
müssen.

Es kann beabsichtigt, Obgleich von Mitgliedern anzuordnen,
so oft binnen acht Tagen einer zweiten Versammlung vor.
In der gleichen Versammlung zu beauftragen, welche dann
Rücktritt nach der Wahl der Abhandlungen beabsichtigt
ist. Dies ist in der Einleitung besonders anzuordnen.

Die Wahl erfolgt durch allgemeine Abstimmung über
jeden vorgeschlagenen Kandidaten einzeln. Als gewählt
ist, zu beauftragen mit zwei Stimmen der Abhandlung der
Abhandlungen anzuordnen ist.

Die Abstimmung ist zu beauftragen, so oft mindestens

Es ist die Commission anzuordnen
zu beauftragen, welche eine Sitzung
§. 33. die Versammlung der Versammlung
sollte in der Sitzung zu beauftragen.

§. 34.
In der Versammlung der Versammlung
sollte die Sitzung zu beauftragen.

Die Versammlung der Versammlung
sollte die Sitzung zu beauftragen.

§. 35. 9-10-11-12-13-14.
15-16-17

6. Offene Versammlung.

Ein

Ein

die Ziegler der Papiermühle
erfolgt jeder Art, wegen der
Kleinmengen für den gewöhnlichen
Hausbedarf. 1845/46.

15.
unserm für 70 und drei anordnungen
Mitglieder und 5.?

[illegible]

S. 34.

Obwohl die auf Maßgabe der §§. 31-33 vollgezogene Klasse
nicht eine Klassennotiz aufzuweisen hat, welche auf erfolgter
Genehmigung vom Konfessionsrat der Pfarre bz. dem Bischof
von der Katholiken, und zwei Mitgliedern vollzogen wird.

Ein von einem Richter bez. der gesammten Mitglieder von
gesammten vollgeregneten Klassen von Mitgliedern der Gemeinde,
gleiches werden in einer Gesamtsitzung der Partei
(S. 19. Nr. 4) und mit einem Richter eine Kommission werden
Lufteigenen der Abflussproben zur Lufteigenen vorgelegt.
Ein Paraffinlufteigenen der Klassen vorgelegt. Kommt der Abf.
dann durch den Paraffinlufteigenen.

Für den nach S. 28. 1. 3. 4. zu vollziehenden Austausch gelten die
für den Abzug des Kaufpreises S. 8. 9. getroffenen Bestimmungen.
münchen.

Der Abgeordnete der Stadt von Annaberg-Buchholz S. 38. *
ist dem Minister über Einbringung des Gesetzesvorschlags zur
Einbringung vorgekommen.

S. 36_e.

Ueber alle Sitzungen der Mitgliederversammlung und
ihren Protokollen, ist ein Protokoll aufgenommen und
nach ^{der} Eröffnung der Minister in Abfertigung genommen.
Der Sitzung des Protokolls entspricht unter der Mitgliederversammlung,
der Versammlung, bez. der Protokollen.

C

S. 37

5. 47.
 Lini der Eingelassenen Okkasie der Lichte werden einer
 Reihe von Schiffsverbotene ungenügend:

Ich bes. Prozess für Eigentumsverhältnisse
angebracht.
Wo ist der Eigentümer verbleibend?

für Signummalerei,
 für Landschaftsmalerei,
 für Bildhauerei
 für Kunstgeschichte.

S. 38.

Es sollen daher die Bestimmungen, die ich für diejenigen
meiner Schüler gelugnet hat zur Beobachtung in sehr
späterer künftiger Zeit nicht unmittelbar
aufgeführt und Lösung nicht klärend zu geben.

§. 38a

Das Oculin, seltener fallstündiger Lichteingangs und
überabundant. Einfließen, welches durch die Wissenschaft allgemein
veranschaulicht ist. Es ist als Jüngling das Oculin. Mit
gleich das Bewußt, der Oculin.
Zweiter Klaffen ist vorzüglichst in der Natur bis zu 6.
Lernung.
Lernung.

જી. ૩૭

Ordnunglicher Lebens der Einflüsse der Natur und der
Vorgänge der Einflüsse der Natur, insbesondere muss sie die
in §. 37 nicht vorgesehene Einflüsse der Natur, die in der Natur
Abfolge mit einem Befehl der Natur zu verstehen, wenn
sie sich zur Einflüsse der Natur einflussreich sein.
in Befehl der Natur.

Zu Laizy unserer Leitung dieses Abends guthes frohen die
Aufmunterungen dieses Abends C. singen haben sie uns
sich keinen Augenblick auf die und ihnen in Ruhe.

5. 40

Nur ein Ocular & galten die Finnen der Einflusstafeln
(S. 73); jedoch, auf die Tafeln frei mit Umarbeitung
des Klappens vorgezeichnet der Finnen für Oculen in
Oculen fortzuführen.

§. 41

Wenn der Haifas sein Längen als eine Waffe anwendet
ist, im Abhies amersam zu sein, so ist er dann blissig
Requis zu verhalten. Ein Abhieser ist auch länger als
14 Tage bis zu 14 Tagen. Ein Abhieser ist auch länger als
nicht.

Yours

§. 42

§ 43

44

8. 45.

gn

s. 46

§. 47.

5. 48.

S. 49.

§ 50.

8. 57.

§. 52.

५३.

Die Kistenform in vier Kistenordnungen bemerkt zu sein.
nützlich

F. W. B. soll das Siphon und Minigond.
abnehmen, wenn nur die Tüpfelung offenbleibt
und nicht durchgelaufen ist?

einführung der Selbstkritik und des Lehrmittels der Akademies,
 zum Zwecke der Fortbildung der Geistesarbeitenden
 bei der Einführung der neuen Einrichtungen der
 Akademie der Wissenschaften zur Förderung der
 geistigen Fortbildung, somit der Erhaltung der geistigen
 Fortbildung, Kultur, sowie zum Zwecke der
 Fortbildung der geistigen Arbeitenden gegen Fortbildung einer neuen
 Fortbildung der Akademie der Wissenschaften zur Förderung der
 geistigen Fortbildung und zum Zweck der Fortbildung der
 geistigen Arbeitenden der Akademie der Wissenschaften.

2. Allgemeine Künsterschule.

f. 54.

Die Pflanzenschule bezweckt eine allseitige Ausbildung
in den bildenden Künsten und Jagd- und Forstwissenschaften, wie
für den Maler, Bildhauer und Architekt gleichmäßig be-
zogen wird der spezielle Ausbildung für den vollständigsten
Ausbildung der einzelnen Zweige der bildenden Kunst.

۵۰

Der Unterricht ist obligatorisch.

Glennardus unter sich in Zingaro ist aufgeflossene.

56

Das Künftlerpfunde steht unter einem eigenen Richter
mit einer Constitution von Wissenschaft & Tugend, welcher
auf der Oben des Künftler von seiner Klugheit den
Lohn verdient. Derselbe ist für den Staat seine Ober-
keit. Das Künftler der Constitution sind nur die
Künftler ununterworfen.

Ms. 57.

Der Director hat für Genehmigung gezeigter Lebensskizze
zu sorgen, insbesondere hat er bei Gelegenheit nächstfolgender
Lebensskizzen für ihre ^{Genehmigung} Befürwortung und wenn das Vorwissen
unvollständig erscheint, für die Ergänzung desselben durch
Genehmigung und Befürwortung unserer Vorgesetzten zu
sorgen zu müssen. Bei letzterem Falle werden die Lebensskizzen
mit dem Bericht mit diesen Gutachten eingereicht.
Gutachten werden nicht beifolgt, die Widerspruch von d.
nach der Genehmigung des Ministeriums angenommen.

58.

Die vorstehenden Tafeln bilden unter dem Vorsey des Directors
das Lehrercollegium, welches, so oft dieses als jetzt noch spricht, minde-

Shaw

stark aber fastig, folich wirrunt zur Befestigung des Lebens
(S. 60) / sich verknüpfelt, aber den ihm vorgelegten Ungleichgewichten
betrifft nicht ohne unbedingte Gesetze abgeleitet.

Obwohl diese Bedingungen nicht ein Protokoll zu sein, welches unser General-
münzung vom Director und dem Protokollisten unterzeichnet wird.

§ 59

Der Director ist der würdige Leiter der Schule; dieselbe
hat durch seine Anwesenheit immer noch einen hohen
Grad der Thätigkeit.

ss. 60.

Der Director ordnet unter Mitwirkung des Lehrercollagesinnes
für jeden Punkt der Lefzungen auf Grund des Kernschiffsplans
(S. 21. Nr. 3); er macht die Befehle auf Befolgung ihrer Lefzen
in die eingelebte Nachricht (S. 68) und bestimmt, in
wie weit Lefzen in gleichzeitiger Lauf von Klappernschiffen
zugetrieben ist.

Entscheidend sind vorübergehende Obersäufungen vom Normal-
 Lebensplan sind der beträchtlichsten Portion des Umsatzes zur Le-
 benshaltung und durch diese einen Hinweis zur Gesundheits-
 vorzeitigung.

f. 60^a

Der Vorstand versetzt in der Abfertigung der Lebenscollationen?
 die obigen Entscheidungen mit Einwilligung des hiesigen Gildesamtes für
 das Festhalten der den Hiesigen Sprachkurse bis zum 1. Januar d. d. Festh.
 Es bleibt dem überlassen, jedoch die Mitwirkung der Pastoren der
 Kirche für die folgenden Schritte in Anspruch zu nehmen.

Ueber die Mittel der Erhaltung, Ausbreitung der Seuchen polizeilich
aufzugeben der Luftverunreinigungen der Stadt und der allgemeinen
der Gesundheitsvorsorge betreffenden Vorschriften.

Es bewegt Bewegung des Perimeter und der Längsmittel des Kaps.
Es wird nunmehr über diese Längsmittel.

§. 64.

Volant für länger als eine Woche hat der Doctor bei dem
Kliniker nachgesehen. Denn ich bin solcher Volant bei
seiner Anstellung zugezogen ist, bis auf einen der Augen
von Asthmat des Volant und der Hirnanomalien der
Veranlassung.

Polenwilligkeits der Lehrer wird von dem Vorstand zu verstehen und
kann von diesem für den Zweck einer Reise bewilligt werden.
Der dem langwierigen Urlaub ist der Genehmigung des Ministers
unbedingt.

۴۰

§ 62.

Der Aukerwisch stellt sich in Abtheilung von fünfzigigen Dörfern,
welche zu Oken mit Hirschen-Lagunen.
Der gesammte Auker ist auf fünfzig Dörfern besetzt.

f. 63.

Zur Oxydation in der Zersetzung ist erforderlich:

- a. eine allgemeine Bildung, welche einer einjährigen freiwilligen Militärdienstzeit befreit,
- b. eine unentbehrliche praktische Erfahrung,

c. eine für aufzuklärende Darstellung der Schrift zu einem
Fehlgeschick gelangenden Eingabe und einer über-
des Kurrenten fündig gefundenen Tätigkeit im freien
Gedächtnisse.

§. 64.

Die Abjuranten haben sich beim Verhör schriftlich zu erklären und einen schriftgelehrten Leberzeußer und einen schriftgelehrten Zeugen beizubringen. Nachher über Erfüllung der Bedingungen ad a & b beizubringen. Nachher ad c nur. Nachher Disqualifikation haben sich die Abjuranten dem Vorlesung vor dem Richter und dem Lehrvortragenden zu erklären.

Und dem Exportschnitt ad A kommt das Linienkreuz hinzu,
sich mit dem Lagerschlaglinien verknüpfend bis zur ersten
ganzen kreisförmigen Lagerung, insbesondere auch an der
Polder-Vergrößerung und sich in solchen Fällen dem
Lagerschnitt zur nachfolgenden Lagerung hin zu alle
minimale Lagerung hinzuzufügen. Das dem Exportschnitt ad
B und C ist eine Vergrößerung überzogen, ungenügend.

\$ 65.

Wie Christus sein Volk zu Opfern und Wohlthat. Herz Lu.
ginn der Menschheit ist der Christus seine Opfer in der
Regel nicht zuhöflich.

ss. 66.

Der Termin der Aufnahmungsprüfung bestimmt der Director und
übergibt dem Vorsitzenden der Prämiencommission für die künftigen
Einfuhr-Lieferungen der künftigen Lieferungsleistungen
frühestens 8 Wochen zuvor die Bestimmungen über den An-
fangstermin der Nachzahlung der Fug der Aufnahmungsprüfung,
Fug und den Lieferungen der Prämien.

Kauf des Kupferstempels erfolgt auf Anweisung des v.
versteht die Kommanditaktion gegen Zulassung einer G.

Life

Für Gensens und 8 auf
pro Person. An meine mündigste

Wie das Lymphgefäß den Lymph aus dem Gewebe
ins Blutgefäß für das Blutgefäß in der
Anatomie

Fragebogen in Kopie
 für die folgenden, mitgeteilt
 10 Punkte

§. 71. must have occurred,
unless in §. 66 just.

Luftschiff 2
Aufstiegspfad der Akordlinie?

für die Musiksch.

leiste von 500 auf 3000. Von Gültigkeit kann nur diese sein,
die unbedingte werden.

f. 67.

Reflexion, welche das Können des Einflusses abthut: ist schon
nicht mit Bedenken im Jünglingsalter ihre Befestigung und
die verlangte Ausbildung erfüllt, weshalb der Director im Jünglings-
alter mit dem Lese- und Collage- und selbstst. Thätigkeit ab-
hängig, so kann man den Jüngling zu diesem Lese- und Collage-
Thätigkeit besonders vorbereiten und fördern werden.

§. 68.

Die Richter haben den ungenutzten Verwacht nach der am
Anfang jeder Nummer zu erscheinenden Übersetzung des
Vertrags zunächst zu befragen.

Wegen Abhandlung haben sie sich bei dem betreffenden Lehn-
pflichtigen unter Angabe der Gründe der Kaufverweigerung ge-
äußert.

S. Co.

Ein solches Leben ist Kraft zur Bewältigung der Lebensaufgabe
und des Umfelds des Akademikers, sowie zum Agieren in den
"königlichen Wäipen" gegen die Lage nach dem besten
möglichen Zwangspunkt in der Lebensführung.

S. H.

Wider, welche die Aufsicht der Sache zu thun.
tenden Mangel an Leitung keine Hoffnung auf Erfolg.
viele Lücken in der Aufsicht, die wir selbst
verschiedene Lücken in der Aufsicht zu thun, die wir
von den anderen Aufsicht der Aufsicht zu thun, die wir
bevorzugen werden.

Erdringen und Füllen kann der Director dem Aufseher der
Wohnung und der Pfortenverwaltung selbst unterzulegen, v.
bezüglich der definitiven Vollendung.

Dr. W.

Oben wissenschaftliche in Laufe eines Annahrs nicht, hat für das ganze Annahrs Gouv. zu verfahren.
Der Aufsicht hat Auftrag auf Befehlung bereits gegeben Gouv.

f. 72

Charles Schütz des Generalstab und Generalmajor von Württemberg
Schützinger aufgeführt insofern der Brief den Rath stellt.
geplanten Grenzen auf Abtragung des Verastock des Parquet.
factions für bildende Kunst.

9.

S. 73.

Die Hauptkammern fallen in den Orgel und Orgelbau
jedes Instrument. Außerdem fällt der Werkmeister in den
Orgel- und Orgelbau, in der Orgelbau, in der Orgel-
bau.

E. Kunst- und Gewerk. Schule:

Kauf des besagten Reglement vom 14. Oktober
1869.

F. Hochschule für Musik:

Kauf des Katalog vom 12. Januar 1874 mit den nöthi-
gen (unbedruckten) Modifikationen.

G. Institut für Kirchenmusik:

Kauf besagter nur für unterzeichneten Katalog und Werk.

Inspector

Biblioth.

unmöglich, das unferne Denken
 deshalb, zu nützt der Faktor, der
 offenbar sehr mangelhaft ist in dem
 geschildert und gemachten Geschehen.
 zu unferne Denken; man will,
 nach uns in diesem Zusammenhang
 nicht. Der Faktor ist sehr jetzt
 beim besten Willen und größten Streben
 nicht mehr in der Lage, die mangelhaften
 Arbeiten der Akademie zu überwinden.
 der.

Auf diese die Punkte der Ak.
 Linné, wenn die Kommunikation der
 Gesellschaft für die Ak. und die Akademie
 verbunden wird, in dem man
 gewisse Stellung nimmt, indem der
 Faktor der Akademie nicht ist, und
 sondern auf den Punkten der Ges.
 steht in der Lage ist, und dann Ak.
 oder anders anders anders
 fast, in dem Sinne der Ges.
 Gesellschaft der Akademie nicht
 möglich sein kann. Aber sonst
 nicht, zu uns die Gesellschaft
 nicht ist und nicht und nicht,

F. mangelhafte Linné
 F. mangelhafte Linné?

Der Faktor ist, zu nützt der Faktor
 nicht mangelhafte Linné.
 nicht mangelhafte.

F. mangelhafte

ganz anders anders
 F. Linné.

Entwurf.

§ 1. Der Protektor der Akademien der Künste in Preußen ist Se. Majestät der König; Allerhöchstderselbe bestellt zum Kurator der Verwaltung den jedesmaligen Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Es ist die Aufgabe der Akademien die Blüthe der Kunst, und die Verbreitung derselben in der Nation zu fördern durch selbstständige Thätigkeit, durch Berathung und Vorschläge.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes bestehen in Preußen die Kunstakademien zu Berlin, zu Düsseldorf Königsberg.

§ 3. Jeder dieser Akademien ist ein Akademie-Bezirk zugeheilt. Der Akademie zu Berlin, die Provinz Brandenburg, Sachsen Schlesien, Pommern und Posen. Der Akademie zu Düsseldorf, die Rheinprovinz und Westphalen. Der Akademie zu Königsberg, die Provinz Preußen.

§ 4. In jeder dieser Akademien bestehen zwei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung für die ausübende Kunst, vertreten durch die Mitgliedschaft der Akademie,

Die zweite Abtheilung für die Lehranstalten, vertreten durch den Senat der Akademie.

Die ausübende Kunst, vertreten durch die Mitgliedschaft der Akademie.

§ 5. Die Mitglieder der Akademie sind ordentliche Mitglieder auswärtige Mitglieder und Ehrenmitglieder.

§ 6. Die ordentlichen Mitglieder sind die ausgezeichnetsten Künstler des Akademiebezirks. Die Zahl derselben ist eine bestimmte. Für Berlin soll die Zahl von sechzig, für Düsseldorf von zwanzig, und für Königsberg die Zahl von fünf Mitglieder nicht überschritten werden.

§ 7. Die Mitglieder bleiben lebenslanglich. Die Wahl derselben erfolgt nach einem besondern Reglement durch die Mitglieder. Das Ministerium bestätigt die Wahlen.

§ 8. Die auswärtigen Mitglieder sind ausgezeichnete Künstler des Auslandes, welche durch die ordentlichen Mitglieder der Akademie gewählt werden. Ihre Zahl ist eine unbestimmte.

§ 9. Ehrenmitglieder sind ausgezeichnete Kunstgelehrte und solche Personen, welche durch ihre Theilnahme die Kunst zu fördern suchen. Ihre Zahl ist unbestimmt.

§ 10. Die ordentlichen Mitglieder versammeln sich zu bestimmten Sitzungen nach einer besondern Geschäftsordnung.

§ 11. Die ordentlichen Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden, einen Sekretair und für Beide Stellvertreter. Die Wahl wird alljährlich erneuert.

§ 12. Die Mitgliedschaft legt eine Künstlerrolle von allen im dem Akademiebezirk wohnenden Künstlern an.

§ 13. Die Mitgliedschaft wählt ein Schiedsgericht, welches nach einem bestimmten Reglement über die Eintragung der Künstler in die Künstlerrolle entscheidet.

§ 14. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie sind verpflichtet, die Anträge der Künstler, die in dem Akademiebezirk wohnen, entgegen zu nehmen, und dieselben in den Sitzungen zum Vortrag zu bringen.

§ 15. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, in den Sitzungen über alle die Kunstbeschreibungen des Akademiebezirks zu berichten.

§ 16. Die Mitgliedschaft veranstaltet alle zwei Jahre eine Kunstausstellung, wozu ein besonderes Reglement.

§ 17. Die Mitgliedschaft veranstaltet für solche öffentliche Arbeiten, für die sie den Auftrag erhält, Konkurrenz und ernannt die Schiedsgerichte für Beurtheilung der Arbeiten. Es wird hiezu ein besonderes Reglement gelten.

§ 18. Die Mitgliedschaft überwacht die Kunstinstitute des Akademiebezirks, und sucht eine zeit- und kunstgemäße Organisation zu erwirken, Vorschläge und Rath zu ertheilen.

§ 19. Die Mitgliedschaft begutachtet die Vorschläge zum Ankauf der Kunstwerke für öffentliche Sammlungen.

§ 20. Die Mitgliedschaft begutachtet den vom Ministerium vorgelegten Etat für die jährlich auszuführenden Kunstwerke im Akademie-Bezirk.

§ 21. Die Mitgliedschaft hält jährlich eine Hauptversammlung.

Hierzu werden alle Künstler und alle Mitglieder der Akademie eingeladen.

Hier wird vorgelegt:

- 1) die Künstlerrolle,
- 2) der Bericht über die Wirksamkeit der Mitgliedschaft,
- 3) der Bericht über die Anträge der Künstler,
- 4) der Bericht über den Etat.

Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt.

Die Lehranstalten vertreten durch den Senat der Akademie.

§ 22. Im Berliner Akademiebezirk besteht:

- eine hohe Kunstschule in Berlin,
- eine allgemeine Zeichenschule in Berlin,
- eine Kunst- und Gewerbeschule in Berlin,
- eine desgl. in Breslau,
- eine desgl. in Magdeburg,
- eine desgl. in Erfurt.

Im Düsseldorfer Akademiebezirk:

eine hohe Kunstschule.

Im Königsberger Akademiebezirk besteht:

- eine hohe Kunstschule,
- eine Kunst- und Gewerbeschule in Königsberg,
- eine desgl. in Danzig.

§ 23. Um diese Anstalten zu leiten, besteht in jeder Akademie ein Senat.

§ 24. Dieser Senat besteht zur Hälfte aus Lehrern der hohen Kunstschule, zur Hälfte aus Mitgliedern der Mitgliedschaft. Zu diesem Zwecke wählen die Lehrer unter sich, desgleichen die Mitgliedschaft. Jährlich finden neue Wahlen statt.

Unter den Mitgliedern der Mitgliedschaft müssen wenigstens die Hälfte keine Lehrer sein.

Das Reglement wird dafür entworfen.

In Berlin besteht der Senat aus 12 Mitgliedern.

§ 25. Der Senat wählt unter sich einen Direktor, einen Stellvertreter und einen Sekretair, welche alle Jahre wechseln.

§ 26. Der Senat entwirft jährlich den Etat für das Institut und schickt diesen an das Ministerium.

§ 27. Der Senat nimmt alle Anträge der Künstler und der Lehrer in Bezug auf die Lehranstalten entgegen, und begutachtet dieselben.

§ 28. Der Senat schlägt bei Besetzung der Lehrerstelle die geeigneten Personen vor, und zwar immer drei, unter denen das Ministerium wählt.

§ 29. Der Senat vertheilt die vom Kurator ausgesetzten Preise und Prämien an die Schüler der Anstalt.

§ 30. Der Senat hält jährlich eine Hauptversammlung, wozu er alle Künstler und Ehrenmitglieder einladet.

Hier werden die Preise und Prämien vertheilt, die Entschuldigungen über den Etat, die Anträge der Künstler und die Gutachten darüber. Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt.

Entwurf

zu einem

Statut für die preussischen Kunstakademien.

§. 1. Der Protektor der Akademien der Künste in Preußen ist Se. Majestät der König; Allerhöchstderselbe bestellte zum Kurator derselben den jedesmaligen Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Es ist die Aufgabe der Akademien, die Blüthe der Kunst und die Verbreitung derselben in der Nation zu fördern durch selbstständige Thätigkeit, durch Berathung und Vorschläge.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes bestehen in Preußen die Kunstakademien zu Berlin, zu Düsseldorf und Königsberg.

§. 3. Jeder dieser Akademien ist ein Akademie-Bezirk getheilt. Der Akademie zu Berlin, die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Pommern und Posen. Der Akademie zu Düsseldorf, die Rheinprovinz und Westphalen. Der Akademie zu Königsberg, die Provinz Preußen.

§. 4. In jeder dieser Akademien bestehen zwei Abtheilungen.
Die erste Abtheilung für die ausübende Kunst, vertreten durch die Mitgliedschaft der Akademie,
Die zweite Abtheilung für die Lehranstalten, vertreten durch den Senat der Akademie.

Die ausübende Kunst, vertreten durch die Mitgliedschaft der Akademie.

§. 5. Die Mitglieder der Akademie sind ordentliche Mitglieder, auswärtige Mitglieder und Ehrenmitglieder.

§. 6. Die ordentlichen Mitglieder sind die ausgezeichneten Künstler des Akademiebezirks. Die Zahl derselben ist eine bestimmte. Für Berlin soll die Zahl von sechzig, für Düsseldorf von zwanzig, und für Königsberg die Zahl von fünf Mitgliedern nicht überschritten werden.

§. 7. Die Mitglieder bleiben lebenslanglich. Die Wahl derselben erfolgt nach einem besondern Reglement durch die Mitglieder. Das Ministerium bestätigt die Wahlen.

§. 8. Die auswärtigen Mitglieder sind ausgezeichnete Künstler des Auslandes, welche durch die ordentlichen Mitglieder der Akademie gewählt werden. Ihre Zahl ist eine unbestimmte.

§. 9. Ehrenmitglieder sind ausgezeichnete Kunstgelehrte und solche Personen, welche durch ihre Theilnahme die Kunst zu fördern suchen. Ihre Zahl ist unbestimmt.

§. 10. Die ordentlichen Mitglieder versammeln sich zu bestimmten Sitzungen nach einer besondern Geschäftsordnung.

§. 11. Die ordentlichen Mitglieder wählen unter sich einen Vorsitzenden, einen Sekretair und für Beide Stellvertreter. Die Wahl wird alljährlich erneuert.

§. 12. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie legen eine Künstlerrolle an von allen im Akademiebezirk wohnenden Künstlern, und wählen ein Schiedsgericht, welches nach einem bestimmten Reglement über die Eintragung in die Künstlerrolle entscheidet.

§. 13. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie sind verpflichtet, Anträge der Künstler, welche die Kunst betreffen, entgegen zu nehmen, und in den Sitzungen zum Vortrag zu bringen.

§. 14. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, in den Sitzungen über bemerkenswerthe Kunstbestrebungen innerhalb des Akademiebezirks Bericht zu erstatten.

§. 15. Die ordentlichen Mitglieder der Akademie veranstalten alle zwei Jahre eine Kunstausstellung, nach den Bestimmungen eines besondern Reglements.

§. 16. Bei öffentlichen Arbeiten, zu welchen der Staat Concurrenzen eröffnet, wird das Schiedsgericht durch ordentliche Mitglieder der Akademie gebildet. Es wird dafür ein besonderes Reglement gelten.

§. 17. Die ordentlichen Mitglieder begutachten die Vorschläge zum Ankauf der Kunstwerke für öffentliche Sammlungen.

§. 18. Die ordentlichen Mitglieder begutachten den vom Ministerium vorgelegten Etat für die jährlich auszuführenden Kunstwerke im Akademie-Bezirk.

§. 19. Die ordentlichen Mitglieder halten jährlich eine Hauptversammlung.

Hierzu werden alle Ehrenmitglieder, so wie die Künstler des Akademiebezirks eingeladen.

Hier wird Bericht erstattet über die Künstlerrolle, über die Wirksamkeit der Mitgliedschaft, über die Anträge der Künstler und über den Etat.

Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt.

Die Lehranstalten vertreten durch den Senat der Akademie.

§. 20. Im Berliner Akademiebezirk bestehen
eine hohe Schule in Berlin, für die bildenden Künste
und für die Musik,
eine allgemeine Zeichenschule in Berlin,
eine Kunst- und Gewerkschule in Berlin,
eine desgl. in Breslau,
eine desgl. in Magdeburg,
eine desgl. in Erfurt.

Im Düsseldorfer Akademiebezirk besteht:

eine hohe Kunstschule.
Im Königsberger Akademiebezirk bestehen
eine hohe Kunstschule,
eine Kunst- und Gewerkschule in Königsberg,
eine desgl. in Danzig.

§. 21. Um diese Anstalten zu leiten, besteht in jeder Akademie ein Senat.

§. 22. Dieser Senat besteht zur Hälfte aus Lehrern der hohen Kunstschule, zur Hälfte aus ordentlichen Mitgliedern, die nicht Lehrer sind. Zu diesem Zwecke wählen die Lehrer unter sich, desgleichen die Mitglieder unter sich.

Die Wahl wird alle drei Jahr erneuert, die ausgeschiedenen sind wieder wählbar.

In Berlin besteht der Senat aus 12 Mitgliedern.

§. 23. Der Senat wählt unter sich einen Direktor auf die Dauer von vier Jahren, einen Stellvertreter und einen Sekretair, auf die Dauer von zwei Jahren.

§. 24. Der Senat entwirft jährlich den Etat für die Institute und legt diesen dem Ministerium zur Genehmigung vor.

§. 25. Der Senat nimmt alle Anträge der Künstlerschaft und der Lehrer in Bezug auf die Lehranstalten entgegen, und begutachtet dieselben.

§. 26. Der Senat schlägt bei Besetzung der Lehrerstellen die geeigneten Personen vor.

§. 27. Der Senat vertheilt die vom Kurator ausgesetzten Preise und Prämien an die Schüler der Anstalt.

§. 28. Der Senat hält jährlich eine Hauptversammlung, wozu alle Ehrenmitglieder so wie die Künstler des Akademiebezirks eingeladen werden.

Hier werden die Preise und Prämien vertheilt, und die Anträge der Künstler in Betreff der Schule und der Lehranstalten mit den Gutachten darüber vorgelegt. Dieser Bericht wird gedruckt und vertheilt.

Den ordentlichen Mitgliedern der Akademie der Künste wird der hier anliegende Entwurf zu einem neuen Reglement mitgeteilt. Dieses Reglement ist in den Sitzungen am 12., 19. und 22. März von mehreren Mitgliedern ausgearbeitet und festgesetzt worden, und soll dem Ministerium eingereicht werden. Diejenigen Herren, welche diese Eingabe unterzeichnen wollen, werden ersucht, sich

Donnerstag, den 29. März, Abends 6 Uhr,
im Sitzungssaal der Akademie zu versammeln.

Commer. Eichens. Eybel. Daege. Fischer.
Hopfgarten. Knoblauch. Lüdertitz. Schoppe.
Schrader. Stier. Wredow.

Druck von Eduard Krause in Berlin.

Es ist dem Herrn zur Organisation & für die Akademie & für die Akademie der Künste.

Der Herr Prof. Dr. L. hat in der letzten Sitzung, welche am 22. März stattfand, beschlossen, dass die Akademie der Künste, bevor sie dem Ministerium eingereicht werden soll, in der letzten Sitzung der Mitglieder & Akademie vorgelegt werden soll.

Es ist dem Herrn zur Organisation und gedruckt worden, ein Mitglied der Akademie in Gegenwart der Akademie der Künste, welche die Akademie der Künste in der letzten Sitzung der Mitglieder, welche am 22. März stattfand, beschlossen, dass die Akademie der Künste, bevor sie dem Ministerium eingereicht werden soll, in der letzten Sitzung der Mitglieder & Akademie vorgelegt werden soll.

Die Akademie der Künste ist in der letzten Sitzung der Mitglieder & Akademie vorgelegt worden.

Der Herr Prof. Dr. L. hat in der letzten Sitzung, welche am 22. März stattfand, beschlossen, dass die Akademie der Künste, bevor sie dem Ministerium eingereicht werden soll, in der letzten Sitzung der Mitglieder & Akademie vorgelegt werden soll.

Der Herr Prof. Dr. L. hat in der letzten Sitzung, welche am 22. März stattfand, beschlossen, dass die Akademie der Künste, bevor sie dem Ministerium eingereicht werden soll, in der letzten Sitzung der Mitglieder & Akademie vorgelegt werden soll.

Druck von Eduard Krause in Berlin.

Berlin 22 Januari 1892.

Respekt für Profan !

Der Herr Minister sagt, daß er ihn
seiner Geschäftsfähigkeit anerkennen würde,
daß die Besichtigung der Konferenz in der
Armenie beizubringen. Es ist somit
unwahrscheinlich, daß dieselbe am
Donnerstag 10 Uhr Nachmittag stattfindet.
Sind wir nicht mit der Frau
mit der Hilfe zu handhaben, so
ist unter der Frau Konferenzmitglied
der Frau einzuladen. Es heißt, daß
man sich nicht auf der Armenie wohnt,
daß man zu können, ein intessanter Brief ab,
jedenfalls und muß dieser Frau Geld in
Anspruch nehmen. Es werden, nachher
dann Professor Herr

yang saya bawakan
Praj Urub.

London Jan 25. Novbr. 1886.

Lincoln Mass.

[illegible]

Für das Kunsttalentgenie dem ich sehr dank-
bar bin, danke ich auch, weil ich so
viel, auch so in meinem Leben gemacht
habe. Ich bin so sehr dankbar, so dankbar
auch.

Fallau mein mir auf ein Günstigermangel dem
Prinzipal zum Punkt verbinden, so wohl ist die von
meiner Person gegen, dass ich nicht mehr ein Bruchteil
mischen, der Welt zu. ungerecht, denn. Ein ein-
maligen befehle mich leistungsmäßig: Fortan
Lipsmann n. Lönke.

Am 1. Juli 1881

Fringsjönska K. M.

Per. 37/2/4. Ex. 79.

1424

Am 2ten Tage nach der Krönung des Königs.

Common Lincolns Freepress

Erzies zur Gefälligen

persönlicher Besprechung

W. J. Long.

Dieß Kunststük befindet sich in der Thier an-
 wendung zu sein, bei der gewöhnlich eine Mit-
 theilung, welche ich mündlich zu machen vorziehe,
 hier schriftlich niedergelegt.

Es war, wie die Protokolle anweisen, beabsichtigt worden, daß ich die Jussuristen des Akademie, welche einen nicht unerheblichen Theil der Bevölkerung des Akademie-Gebäudes ausmachen, abzusprechen sollte. Ich habe dies auf Verlangen aufgegeben und mir die dafür bestimmten Räume abzuwehren. Herr Direktor Grogens acceptirte dieselben und erbat sich zuletzt noch während der Sitzung eines besondern für das mittlere Geschloß. Ich übergab auch diese Schlüssel an Herrn, mit Aufzeichnung auf das Protokoll.

gibt die in Frage stehende,

Zeit, Raiffe, St.!

Ich las in dem oben erwähnten Tage vor dem
frühen Aufstehen aufstehen, um dem Kaiser
auf meine Gesundheit zu achten. Der Kaiser weiß
glauben, daß ich geschrieben am mein Land,
das sind sie. Kaiser weiß und ich weiß auf
die Gesundheit der Kaiserin Kaiserin und der
Akademie Kaiserin Kaiserin der Kaiserin Kaiserin
Kaiserin mit seiner Kaiserin Kaiserin Kaiserin.

Ich befehle mich darauf das Ansehnmaßig.
 Euch in das dem Thut anzeigen, falls
 mich aber die so rasch das verflücht,
 als daselbst nicht einzeln das ^{Wort} ~~Wort~~
 müssen nicht sein, wie die auf die Pro-
 bation ergeben, besonders aber dann, wie
 von dem Götter, der sich in zwei
 Stücken mit mir gegeben hat, es nicht für
 nötig befunden, den Thut und mir gegenüber
 irgend ein Wort der Entschuldigang zu ver-
 setzen. Ich kann aber die ^{Worte} nicht lassen
 das das die Zeit genügt, und auf einen
 solchen Fall niemals passen kann, und es
 war allerdings Zeit, in solche Weise müssen
 das von der Sitzung beizugehen zu verstehen,
 sowohl gegen mich als gegen den Thut.

Ich halte für erforderlich, das die Mitthei-
 lung in das Protokoll aufgenommen wird, als
 einzig noch mögliche Abwehr.

Am 7. Juli 1871.

O. F. Gruppe
 Sekretär der Akademie.
 und Mitglied des Aussch.

Berlin d. 11 ten Juli. 1871.

Sein Jugendfreund

Ich bin mir ein in dem Sinne der
Dinge. Aber auch der Dinge ganzlich
Mittheilung der ganzen Prof. Gruppe
für die Sache der Sache, und
muss ich mich dieser Auffassung
mit folgt zu zeigen.

Die Gruppe, welche mir von
der Prof. Gruppe übergeben ist
lautet: -

Die die Gruppe

1) Summ cuique

2) Non facis pro me.

Die die Gruppe.

„Antiquarische Gruppe, der
Kunst des Volkes“

Die Gruppe, welche der
Gruppe übergeben ist, ist von
mich übergeben und ist die Gruppe
der Gruppe, welche der Gruppe
mit mir übergeben ist.

Die die Gruppe!

Die die Gruppe.

Die die Gruppe, welche der Gruppe
übergeben ist, ist von
mich übergeben und ist die Gruppe
der Gruppe, welche der Gruppe
mit mir übergeben ist.

Die die Gruppe, welche der Gruppe
übergeben ist, ist von
mich übergeben und ist die Gruppe
der Gruppe, welche der Gruppe
mit mir übergeben ist.

Die
die die Gruppe der Gruppe
übergeben ist, ist von
mich übergeben und ist die Gruppe
der Gruppe, welche der Gruppe
mit mir übergeben ist.

Ich habe geglaubt, in Dinkelsbühl
 mich der Geringsten der Jungen
 vorzustellen zu dürfen, jetzt
 warte ich auf die nächste Gelegenheit.
 Ich bin sehr, sehr dankbar
 und wenn ich eine
 Antwort von Herrn. Jungermann
 bekomme, daß ich mich weiter am
 Land, aber in der Nähe befinde
 habe, so will ich mich sehr
 bemühen zu sein, daß
 ich in der Zeit beim
 nächsten

[illegible]

Josephine

Don't give away

M. Gropius

1) Daß ich eine Aufforderung in der
Kriegsmairungs-Commission zu theil-
nehmen nicht annehmen werde, daß ich
für Hr. Gropius übersehe nicht,
persönlich und nicht in Verbindung
mit ihm, sondern nur einmal in der
Thatsache, an mich eine Aufforderung
für das nächste Resultat vorzulegen,
welche ich angesetzt und so annehmen,
daß ^{darüber} meine persönliche Erklärung gegen das
von mir Gegebene in dieser Brief-
beurteilung genügt ist. 2)

*# Auf dem Hauptwege des Trovato
war im alten Jahre die Feste gelagert
Dort, und hier 3)*

Ich erlaube mir freier zu werden,
daß ich Sie ganz und gar nicht um
mein persönliches Gedächtnis bedauere,
sondern daß ich wegen der Zeit
dies kurze Zeitraum der Zeit zu
werden war ist in der Zeit war
daß für Sie Großes an ist
da Sie wird erhalten ist ist
sein mit eigen unser Wort Sie
zu unser Wort. Ich war unser Wort
an die Augen an der Zeit ist
daß Sie ist Sie ist ist
an.

O. F. Gruppe.

O. F. Gruppe.

Berlin, den 17. August. 18

7

An Stelle der erwarteten Gabe für die Lieb-
haber der Kunstschiffe habe ich am Vorabend
Abend einen neuen Haß von Gabeln von
Gemeinen erhalten, so daß die von abgehofften
Es abschließend gedruckte Arbeit von einem
gemacht werden müßte. Ich habe die gesagten
Tag erhalten und mich überdies noch gemacht.
Ich bin an Kopf so krank wie ich leide,
so daß ich für die Zeit weilen in die erwartete Welt
dann alle in einem anderen auf die die
Jahre sind, um mich auf der Reise und
die bei mangelnden Symptomen der
Jahre.

Ich will noch sagen, was ich möglich wird bei
dieser, wo die Jahre die Kunst, der Katalog
der Werke, Kunstschiffe, in der die Welt
sagen und ich aber von allen das die einzigen
Götter erhalten, was die jetzt noch alle
Jahre und planzen ist. Ich bitte dich
mit einem anderen Namen das ich so will.

Der Herr der Herr der Akademie
mich selbst beginne ich auch selbst der
Höllische bei Deiner Gabe.

(Dass ich die Handoff abgeben, und wollte ich
Gottes von mir ab letzte Lebensjahre (auf dem 10. Aug. 1911
es muß die Krankheit im Hospital sein)

D. F. G. - plönge bald tief zur Grund

Leitnis den 13/8. 74

Anf. Dines Bescheidens v. 14. 2. M. meland is mir zu kommen,
dass ich nicht zu dem Punkte von der Dinstag geseit, die zu der
Einstellung eingezogenen. Somit ist zu kommen und dem Punkte
Lassen vollenigen. Derselbe ist, dass der Punkt die Einstimmung
für den Einstimmungsbuch, so sind die in demselben eingezogenen
Grenze der Dinstag eingezogenen, eingezogenen. Nach und nach
geseit ist es zu einem Obliegenheit, die dem Punkte etwas
festen den Punkt und den Punkt oder dem Punkt eingezogen
und ist eingezogen. Aber selbst wenn ich das (nicht ganz
gekennzeichnet) nicht eingezogen werden, sondern ich die
nicht sein. Auf dem gemeinsamen Zeit nicht geseit.

Ich weiß die Dinstag eingezogen, dass zu dem Punkt
Dinstag eingezogen die Punkt und dem Punkt sind die
eingezogenen Punkte von dem Punkt der Dinstag
eingezogenen, meland ist die Punkt eingezogen, die Dinstag
und dem Punkt eingezogen zu dem Punkt.

Der Dinstag betrifft, mit einem Punkte dem Punkt
zu dem Punkt, so selbst nicht und zum Punkt eingezogen
so sind die Punkte, was meland ist Dinstag eingezogen. Ich weiß die
Dinstag betrifft, ich selbst zu dem Punkt. 2. 14. 74



Dear friend!

[illegible]

O. F. G.

18 74
8

Lieber Jäger,

Ihr Brief ist wohl von Miß-
verständniß, in Bezug auf
weshalb ich keine Anstalten für
Jagden nicht Willens bin.

Nur allen Jägern habe ich mich
kennet machen müssen; das ge-
singst mirer Kinder ist ein
sehr feistige Kräfte, welche
auf die Jagden führt, ich
müß also in Bezug auf das
mir inbegriffene Material selbst
in Ordnung zu kommen. Daß
mir der Director Anträge auf
den Fortschritt machen soll, habe
ich mit keinem Wort verlangt
aber wenigstens den For-
mular, ich habe mich nur bei
dem mit dem Directorat-Ge-

Wisse lautharhaft darüber zu.
Wusst, daß ich trotz alled
Ruhes & Irigens nicht so
am den Unterbrechungen erlangen
kann, was sie leisten sollen. Ich
gehe auf meinen Japselstein
in freier Luft der Dinsten
& finde Vollanerkennung aller-
dings zu deiner Funktion.

Ich verstehe dich wohl recht,
wenn du dich über die bei dir
Arbeit ist, die gar nicht mehr
an einer Hand bezeugen werden
kann - in der Menge der Arbeit
so mühsam vorfinden ist, nicht
auch zu vermeiden.

Ich hoffe noch von dir hören
zu können. Ich bin aber der Pflicht
wider auf der Dringlichkeit unterworfen.
In aller Freundschaft

C. F. G.

N^o 1852 des Buchstaben.

So ist all Kaufmann zu der Königlichsten Akademie der Künste sind
am 1. October dinst 8. 1/2. eingespielt und nach der Abrechnung der Löhne.
hinter gelassen das selbste und den Rest, so sehr viel mehr jährl. für
für den und nunmehr, dasselbe befristet jährl. folgen dem
für den.

1. Einspielt all Kaufmann v. d. 3852 Mark.
 2. Remuneration all Mitglied d. d.
Lohn d. Königl. Akademie der Künste . . . 900 Mark.
 3. Unterwiesst Löhne all Kaufmann bei
des Königl. Akademie der Künste 900 Mark
 4. Einspielt 120 Mark.
-
- Zusammen 5772 Mark. 1934

Für diesen Zweck muss in die 8^{te} Rente-Rübe eingez.
gesetzt, nach dem jährigen jährl. für den und
5772 Mark jährl. aber nur in die 8^{te} Rente-Rübe
mal für den jährl. für den und von 5,400 bis 6,000
Mark fest gesetzt.